

# NIEDERSCHRIFT

über die **338.** öffentliche Sitzung der  
Gemeindevertretung von Stallehr am Freitag, den 25. April 2003  
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Anwesende:</u>	<b>Luger Bertram</b>	Bürgermeister
	<b>Dünser Christian</b>	Vizebürgermeister
	<b>Bitschnau Adolf</b>	Gemeinderat
	<b>Franceschini Elmar</b>	Gemeindevertreter
	<b>Dünser Charlotte</b>	Gemeindevertreterin
	<b>Mock Andreas</b>	Gemeindevertreter
	<b>Ing. Luger Markus</b>	Gemeindevertreter
	<b>Hörmann Hannes</b>	Gemeindevertreter-Ers
	<b>Mock Marlies</b>	Gemeindevertreter-Ers
<u>Entschuldigt</u>	<b>Fritz Johannes</b>	Gemeindevertreter
	<b>Bachmann Markus</b>	Gemeindevertreter
	<b>Hatz Andreas</b>	Gemeindevertreter

## Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung**
- 2.) **Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
**Verlesung und Genehmigung der Niederschrift**  
**der 337. Sitzung**
- 3.) **Berichte des Bürgermeisters**
- 4.) **Radwegbrücke beim Forsthaus Bludenz**
- 5.) **Schlussabrechnungen Davennasaal**
- 6.) **Geschichtliche Grabungen Davenna -**  
**Fortsetzung der Arbeiten im Jahre 2003**
- 7.) **Kindergarten/Turnsaal Bings - Statusbericht**
- 8.) **Vereinsgründung**
- 9.) **Festsetzung**
  - a) **der Gemeindegebühren und –abgaben**
  - b) **der Höhe des Tourismusbeitrages**
- 10.) **Subventionen und Förderungen für das Jahr 2003**
- 11.) **Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2003**
- 12.) **Allfälliges**

## **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Nachdem die Gemeindevertreter Fritz Johannes und Hatz Andreas verhindert sind werden die Ersatzmitglieder Hörmann Johannes und Mock Marlies gem. den Bestimmungen des § 37 Gemeindegesetzes angelobt.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Die Niederschrift der 337. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

## **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

### **a) Bericht des Bürgermeisters**

- Mit Frau Larcher (von der ehemaligen Bäckerei in Nüziders) fand eine Besprechung wegen des neuen Geschäftslokales statt. Es konnte mir ihr einvernehmlich geklärt werden, dass sie keinen Anspruch auf dieses Geschäftslokal hat.
- Der Gemeindevorstand hatte aufgrund der guten Schneelage beschlossen, dass der Wintersportverein Braz beauftragt werden soll in Stallehr die Loipe herzurichten.
- Vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde der Plan des Vermessungsbüros Bischofsberger über die Grundberichtigung Davennasaal (Bereinigungen im Uferbereich der Alfenz) bescheinigt. Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Grundstücksvereinigung umgehend beim Grundbuch in Bludenz eingereicht werden soll.
- Die Betreuungsmannschaft für den Gemeindesaal hat mittlerweile gewechselt. Ab sofort ist Frau Gerlinde Schober für die Reinigung, Geschirrausgabe usw. verantwortlich. Bürgermeister Luger dankt den bisherigen Betreuerinnen Frau Dünser Lotte und Mock Marlies für die bisherige Tätigkeit. Er bedauert, dass eine weitere Fortführung der Saalbetreuung nicht möglich war.
- Vom Verein Do it yourself wurde vom Land der Kostenbeitrag für das Jahr 2002 vorgeschrieben. Dieser beträgt €156,44.
- Eine Wohnung im Objekt Zementwerkstraße 26 konnte neu vergeben werden. Der neue Mieter ist dabei in das bestehende Mietverhältnis eingetreten. Er hat dann die gleiche Miete wie bisher zu entrichten und der Mietvertrag endet mit denen der anderen Mieter des Objektes.
- Im Gemeindefohnhaus wurde das Top 4 gekündigt und wird voraussichtlich bis Ende Juni d.J. geräumt. Der Gemeindevorstand hat sich daher dafür ausgesprochen, dass auch diese Wohnung umfassend saniert und wieder neu vermietet werden soll. Die entsprechenden Kosten wurden im vorliegenden Voranschlagsentwurf bereits berücksichtigt.
- Zum Austausch von Lampen und sonstigem Zubehör ist für den Davennasaal ein Leiterwagen um €1.004,- angekauft worden.
- Der Gemeindevorstand erörtert die Thematik der derzeit noch fehlenden Ausstattung bzw. der noch offenen Mängel beim Davennasaal.
  1. Geländer Brotlädile

2. Verglasung im Barbereich
  3. Hochwasserschutz im Eingangsbereich Musiklokal
  4. Brandschutzlackierung im Davennasal (diese würde €6.000,-- kosten)
  5. Fehlende Boxenhalterungen
  6. Bühnenspots/Steuerung der Lichteffekte mit Fernbedienung (ber. geliefert)
  7. Kombination der Lautsprecher in der Bar mit der Musikanlage
  8. Besteckeinlagen in der Küche
- Vom Amt der VlbG. Landesregierung ist eine Urgenz eingelangt, dass die Flächenwidmungspläne hätten neu beschlossen werden müssen. Wie bereits im Gemeindevorstand ausgeführt wurde, hat die Gemeinde die erforderlichen Vorarbeiten bereits geleistet. Die Neuauflage scheitert aber vorläufig aufgrund der unrichtigen Grund- und Hausgrenzen im Bereich des Zementwerkes. Dort ist derzeit das Vermessungsamt damit beschäftigt die Grundgrenzen neu zu vermessen und die Gemeindeteilung vorzubereiten. Auch ist der Radweg (und damit das öffentliche Geh- und Fahrrecht in diesem Gebiet) gänzlich falsch eingetragen.  
Mit der Firma Holcim wurde bereits Kontakt aufgenommen damit uns alle – vom Vermessungsbüro Dobler erhobenen digitalen Daten – zur Verfügung gestellt werden.
  - Am 28. März 2003 fand im Gemeindeamt Stallehr die Schlussbesprechung über die Revision 2002 statt. Der Revisionsbericht wird in den nächsten Tagen eintreffen und bei der nächsten Sitzung ausführlich behandelt werden.
  - Die bisher von der Funkenzunft und der Harmoniemusik verwendete Bonkasse hat sich bei diversen Veranstaltungen bestens bewährt. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, für den Davennasaal in Stallehr 1 Festkasse in Alukoffer für Einzelbon zum Gesamtpreis von €1.790,-- (Preis zuzügl. MWSt. / abzgl. 3 % Skonto) angekauft werden soll.
  - In der letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft von Stallehr vom 20. März d.J. wurde die Genossenschaftsjagd Stallehr an Roman Hermann neu verpachtet. Die Pacht dauert bis zum 31. März 2009.
  - Heute fand die Landschaftsreinigung in Stallehr statt. Bürgermeister Luger dank dem Gemeinderat Adolf Bitschnau, dem Gemeindearbeiter Herbert Schober und allen Mitwirkenden für diese Mitwirkung an dieser Aktion.  
Bitschnau Adolf informiert die Gemeindevertretung, dass die Firma Sika für die Jause und die Firma Ganahl für die Getränke aufgekommen ist.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 13. Jänner 2002 beschlossen, dass der Auftrag für die konstruktive und technische Bearbeitung der „Radwegbrücke“ beim Forsthaus Bludenz an das Büro Rünzler-Brugger ZT Ges.mBH in Bludenz – vorausgesetzt eines gleichlautenden Beschlusses der Stadt Bludenz – vergeben werden soll.

Es wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass diese Vergabe lediglich die Planungsarbeiten beinhaltet.

Mittlerweile wurden vom Ziviltechnikerbüro Rünzler-Brugger die Pläne und dies Kostenschätzung für die Radbrücke Stallehr vorgelegt. Außerdem hat bereits das baubehördliche Verfahren stattgefunden.

Die Brücke soll eine Breite von 3,5 m aufweisen und ausschließlich für den Radverkehr dienen. Damit soll das Betriebsgelände der Firma Holcim für den öffentlichen Geh- und Fahrverkehr gesperrt werden können und nur mehr in Notfällen Verwendung finden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt €121.000,--. Nachdem 60% der Kosten vom Land Vorarlberg getragen werden beläuft sich der verbleibende 50% Anteil der Gemeinde Stallehr auf ca. 24.500,--. Dieser Betrag wurde bereits im Budget 2003 vorgesehen.

Trotz der hohen Förderung durch das Land wurde von der Gemeinde um die Gewährung einer Strukturförderung beim Amt der VlbG. Landesregierung angesucht und es wurden bereits erste Vorgespräche mit der Firma Holcim über die Leistung eines Kostenbeitrages geführt.

**Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. In Anbetracht einer teilweisen Kostenübernahme durch die Firma Holcim und des Umstandes, dass die Brücke als auch als Hilfsbrücke für die Zufahrt nach Stallehr (anstelle der Alfenz-brücke - L 96) dienen kann, wird beschlossen, dass der Kostenanteil von voraussichtlich €24.500,-- übernommen wird.**

### Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

- Es sind die letzten Schlussabrechnungen des Davennasaales von der Firma Schrottenbaum über die Innentüren (€3.490,16), Tischlerarbeiten (€1.803,24) und div. Regieleistungen (€6.048,11) eingelangt. Diese, von der Bauleitung geprüften Rechnungen, wurden umgehend beglichen.

- Weiters wurde mit dem Planungsbüro Mag. Köck die Abrechnung des Planungshonorars fertig gestellt. Das Resthonorar für die Bauleitung und –planung berechnet sich wie folgt:

Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt	€ 1.002.144,--
Gegenüber den projektierten Kosten von	€ 989.100,--
würde dies eine Überschreitung von	€ 13.044,--

bedeuten.

Für Saaleinrichtung, Ausstattung Vereinslokale, Beschaffung, usw. sind Kosten in Höhe von	€ - 67.090,--
---	---------------

angefallen die in den vorgenannten Gesamtkosten bereits inbegriffen sind. Nachdem diese Mehrkosten zusätzlich zum Projektauftrag von der Gemeinde in Auftrag gegeben und beschlossen wurden, sind die Gesamt-Errichtungskosten um diesen Betrag zu reduzieren

Die Netto Errichtungskosten waren somit insgesamt um	€ 54.046,--
--	-------------

günstiger als veranschlagt. Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Zusammenstellung geprüft und festgestellt, dass das Gesamtprojekt (ohne die zusätzlichen Aufträge) um insgesamt €54.046,-- günstiger ausgeführt werden konnte als die geschätzten Kosten veranschlagt wurden.

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. März 2002 – Punkt 5 lit. e – kommt daher bei der Abrechnung der Erfolgsfaktor von 15% des unter-

schriftlichen Betrages zum tragen. Dieser ist von €54.046,-- zu berechnen und beträgt insgesamt €8.106,90.

Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, dass die noch zu verrechnenden Kosten von **€9.728,28 (inkl. Ust.)** berechtigt sind und von Arch. Mag. Köck in Rechnung gestellt werden können.

**Die Schlussabrechnungen des Davennasaales werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und die erzielten Einsparungen begrüßt.**

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

In der Gemeinde Lorüns hat eine Besprechung mit dem Heimatschutzverein bezüglich der Grabungsarbeiten/Begehung 2003 stattgefunden. Es ist in diesem Jahr mit bedeutend geringeren Kosten zu rechnen und wurden bereits im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 28.4. bis 1. Mai 2003 findet die Begehung des Davennastockes statt und am 6. Mai ist im Heimatmuseum in Schruns ein Vortrag über die –Grabungen 2002 in Bartholomäberg und Stallehr statt.

Die Abschlussuntersuchungen in Stallehr werden in der Zeit vom 5. bis 30. Mai 200 durchgeführt.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

- Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ist ein Schreiben eingelangt. Darin wird ausgeführt, dass die Gemeinde Stallehr für die Errichtung des Turnsaales Bings einen Strukturförderungsbeitrag von 20 % anstatt der veranschlagten 13% erhält.
- Von der Stadt Bludenz wurde Anfang des Jahres die erste Teilzahlung für die Errichtung der Turnhalle Bings über **€165.000,--** und mittlerweile die 2. Teilzahlung in Höhe von **€ 100.000,--** eingefordert.  
Über Beschluss des Gemeindevorstandes wurden diese zur Zahlung angewiesen. Im übrigen laufen die Baumaßnahmen im normalen Bauzeitplan und es wird mit einer fristgerechten Fertigstellung gerechnet.

**Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevorstand hat den Gemeindevorstand damit beauftragt Vereinsstatuten für einen Stallehrer Verein auszuarbeiten.

Dieser hat die Aufgabe grenzüberschreitend (für Stallehr und Bings) auf kulturellem, sozialen und anderen Gebieten tätig zu werden. Es soll damit die Zusammenarbeit gefördert werden.

Da die finanzielle Ausstattung dieses Vereines größtenteils von der Gemeinde Stallehr getragen werden soll wird ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass ordentliche Mitglieder des Vereines aus-

schließlich Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung von Stallehr werden können. Andere Personen können als außerordentliche Mitglieder (siehe vorliegender Entwurf) jederzeit aufgenommen werden. Dies betrifft vor allem die von der Stadt Bludenz, von den Bingser- und Stallehrer Vereinen sowie vom Pfarrgemeinderat delegierten Personen.

**Die Gemeindevertretung delegiert die Vereinsgründung und -anmeldung an den Gemeindevorstand.**

## **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

### **GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2003**

#### **1.) Abfallgebühr:**

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998:

- 1.) € **24,-- Grundgebühr je Jahr** (zuzügl. USt.)
- 2.) € **0,06 je ltr. Rest- oder Biomüll** (zuzügl. Ust.)
- 3.) € **6,40 je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut** (zuz.USt.)

#### **2.) Tourismusbeiträge:**

a)

gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2003 Beiträge in Höhe von **€2.000,--** ein.

b)

**Gästetaxe** - gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 - § 4 lit. beträgt **€ 0,58**.

#### **3.) Grundsteuer:**

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2003 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - **450 v.H.** - Messbetrag 2003
- b) von den Grundstücken **500 v.H.** - Messbetrag 2003

#### **4.) Hundesteuer:**

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit **€ 21,80** pro Jahr festgesetzt.

#### **5.) Kanalgebühren:**

##### **1. Kanalisationsbeiträge:**

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 - **€ 26,16** dies entspricht **12 v.H.** jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

##### **2. Kanalbenützungsgebühren:**

Die Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2002, **€ 1,10** zuzügl. Ust.

#### **6.) Vergnügungssteuer:**

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeinde-

vergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBl. Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt **5 v.H.** des Eintrittsgeldes.

### 7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugsgebühren und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBl. Nr. 22/1954 i.d.g.F.

#### 1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 **€16,15** zuzügl. Umsatzsteuer.

#### 2.) Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 16.12.2002):

a) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m<sup>3</sup> **€ 0,80**;

b) die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m<sup>3</sup> **€0,75** jeweils zuzügl.Ust.

#### 3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt **€12,-** zuzügl. Ust. ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte.

### 1.) Pacht- und Anerkennungszinsen:

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf **€3,-** bzw. € 5,81 auf **€10,-** alle Beträge zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer angehoben.

### 2.) Mieten Davennasaal:

Ortsvereine	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	110,00	22,00	132,00
Saal (Gymnastik, Turnen) *)	11,00	2,20	13,20
Saal (Tanzunterricht/Trainingsabende) *)	25,00	5,00	30,00
Küche	60,00	12,00	72,00
Bar	36,00	7,20	43,20
<b>Endreinigung f. Ortsvereine</b>	<b>100,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

Andere Veranstalter	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	220,00	44,00	264,00
Saal (kommerzielle Tanzkurse od. Nutzung) *)	35,00	7,00	42,00
Küche	90,00	18,00	108,00
Bar	60,00	12,00	72,00
<b>Endreinigung für Andere</b>	<b>120,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

Spezialtarife **)	€	20%	Gesamt
Saal	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenersatz	50,00	10,00	60,00
	50,00	10,00	60,00
<b>Endreinigung für Andere</b>	<b>100,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

**Die angeführten Preise verstehen sich - mit Ausnahme der mit \*) markierten –  
je Veranstaltungs-/bzw. Ausstellungstag !**

\*) gilt nur für Veranstaltungen/Kurse bis maximal 3 Stunden

- bei diesen Veranstaltungen werden üblicherweise keine Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings darauf zu achten, dass der Tanzsaal nur mit Tanz- oder ähnlichen Schuhen betreten wird. Straßenschuhe sind im Foyer zu belassen.
- Es werden keine zusätzlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.
- Es wird nur eine WC Anlage geöffnet (Herren WC).

\*\*\*) diese gelten nur für folgende – im allgemeinen Interesse- stehende Veranstaltungen:

- Muttertagskonzert der Harmoniemusik
- Suppentag der Pfarre Bings-Stallehr
- Adventsingen der Singgemeinschaft
- Adventbasar des Frauenbundes
- Kinderfasnat der Funkenzunft
- weitere Sondertarife kann der Gemeindevorstand beschließen

**Die vorliegenden Gemeindegebühren, -abgaben und Tarife werden einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Aufgrund der angespannten Finanzlage soll keine Erhöhung der Gemeindesubventionen erfolgen. Es sollen daher die nachstehenden Subventionen und Beiträge für das Jahr 2003 beschlossen werden:

a) Harmoniemusik:

der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von **€1.090,-** gewährt werden.

b) Funkenzunft:

Im Jahre 2002 erhält die Funkenzunft eine Subvention in Höhe von pauschal **€365,-**. Mit diesem Kostenbeitrag sind die Aufwendungen für die Generalsanierung des Funkenplatzes abgedeckt.

c) Frauenbund Bings-Stallehr-Radin:

soll als Subvention **€300,-** erhalten.

d) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:

der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€ 365,-** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Höhe von **€365,-** gewährt werden.

e) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:

wird (für die Vattertierhaltung) ein Betrag in Höhe von **€75,-** vorgesehen.

f) Kameradschaftsbund:

wird ein Betrag in Höhe von **€150,-** veranschlagt

- g) Krankenpflegeverein:  
wird ein Betrag in Höhe von **€500,--** (wie Gemeinde Lorüns) veranschlagt
- h) Singgemeinschaft Bings-Stallehr  
wird ein Betrag in Höhe von **€220,--** veranschlagt.

**Die Subventionen für das Jahr 2003 werden in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

- a) Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2003, welcher vom Gemeindevorstand am 14.4.2003 zur Kenntnis genommen wurde, weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€1.924.400,--** aus und wird auf Antrag des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Fassung, gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz einstimmig beschlossen.
- b) Gleichfalls wird von der Gemeindevertretung die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2002 mit **€234.300,-- festgestellt.**

**Anmerkung:**

- 1.) Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung von Stallehr vom 18. Dezember 1985 - Punkt 3 der Tagesordnung - ist der Gemeindevorstand berechtigt das Beschlussrecht für finanzielle Verpflichtungen bei Geschäften, bis zum Höchstausmaß von **10. v.H. (€23.430,--)** auszuüben.
- 2.) Gleichfalls hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.12.1985 - Punkt 4 der Tagesordnung beschlossen, dass unaufschiebbare Ausgaben, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Deckung finden, im jeweiligen Haushaltsjahr bis zu **10 v.H. des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 v.H. der Finanzkraft (€2.343,--)** überschritten werden können.
- 3.) Laut Beschluss des Gemeindevorstandes von Stallehr vom 16. Dezember 1985 - Punkt 2 der Tagesordnung - wurde die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Höchstausmaß von **0,25 v.H. der Finanzkraft (€586,--)** an den Bürgermeister abgetreten.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

- Es wäre möglich mit der Stadt Bludenz einen Kooperationsvertrag auf dem Sektor der Wasserversorgung abzuschließen.  
Von der Gemeindevertretung wird dies als sehr sinnvoll erachtet zumal die Leistungen nur nach tatsächlichem Anfall bzw. Aufwand in Rechnung gestellt werden sollen. Diesem Projekt wird gegenüber der ehemaligen Lösung mit der Illwerke Wasser-Managementges.mbH. (gegen welches Bedenken innerhalb der Gemeindevertretung bestanden)

der Vorzug gegeben.

**Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Luger und den Gemeindevorstand mit der Stadt Bludenz die Gespräche aufzunehmen und für Stallehr einen Kooperationsvertrag abzuschließen.**

- Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass auch im Jahre 2003 eine Klausur der Gemeindevertretung stattfinden soll. Diese könnte mit einer Exkursion verbunden werden. Als Termin dafür wird der Zeitraum von Freitag, den 17. bis Sonntag, den 19. Oktober 2003 ins Auge gefasst.
- Gemeinderat Bitschnau Adolf informiert über die letzte Sitzung des Friedhofausschusses in welchem beschlossen wurde, dass im Jahre 2003 die Urnenfelder und die zusätzlichen Fundamente für die Gräber erstellt werden sollen.
- Ing. Markus Luger berichtet, dass die Harmoniemusik Stallehr-Bings-Radin beabsichtigt auf dem Festplatz die 45-Jahr-Feierlichkeiten abzuhalten. Es soll dazu in der Zeit vom 19. bis 20. Juli 2003 ein 3-400 Personen fassendes Festzelt aufgestellt werden. Allerdings müssen in diesem Zusammenhang einige kleinere Bäume auf dem Festplatz entfernt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und es werden Überlegungen angestellt, sofern sich der Platz bei diesem Fest bewährt, diesen als fixen Standort für Feste zu adaptieren.

Schluss der Sitzung um 21:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorinser Willi)

(Bertram Luger)

angeschlagen am:      **26. April 2003**

abgenommen am:      .....